

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0363/18</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	23.04.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	15.05.2018	Vorberatung	
Stadtrat	28.06.2018	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting  
(Referent: Herr Müller)

### **Antrag:**

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting, Herr Alfred Brandl, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting, Herr Bernhard Scheidl, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting in Höhe von monatlich 89,28 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting in Höhe von monatlich 44,64 Euro wird zugestimmt.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 1.607,04 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 130000.416000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.607,04
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

## Kurzvortrag:

Der gewählte Kommandant und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt in der aktuell gültigen Fassung besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 16 organisatorisch selbständigen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurden die im Antrag genannten Personen.

Der gewählte Kommandant, Herr Alfred Brandl erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des Kommandanten.

Der gewählte stellvertretende Kommandant, Herr Bernhard Scheidl, erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens der Lehrgänge „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz können diese Lehrgänge in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gewählte diese Voraussetzung innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz sind die Gewählten im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Josef Huber bestätigt die Eignung der gewählten Personen.